

Infoblatt zu Frage 1 des Statistikformulars zur Promotionsanmeldung:

O

Art des Studiengangs	Erläuterungen
Erststudium	Studierende, die als Haupthörer in einem Studiengang eingeschrieben sind und noch keine in Deutschland anerkannte Abschlussprüfung an einer deutschen oder ausländischen Hochschule bestanden oder die eine in Deutschland anerkannte Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden haben, befinden sich im Erststudium.
Zweitstudium	Studium nach einem bereits erfolgreich abgeschlossenen Hochschulabschluss in einem anderem Studiengang, für den der erste Abschluss keine Zugangsberechtigung ist. Beispiel: Diplom-Volkswirt studiert anschließend Zahnmedizin.
konsekutives Masterstudium	Konsekutive Masterstudiengänge setzen nach Maßgabe der Studien- oder Prüfungsordnung einen Bachelorabschluss voraus. Die Regelstudienzeit überschreitet i.d.R. einen Gesamtrahmen von 5 Jahren bis zum Masterabschluss nicht. Der Masterstudiengang kann den Bachelorabschluss fachlich fortführen und vertiefen oder fachübergreifend erweitern.
Aufbaustudium	Studium nach einem bereits erreichten Hochschulabschluss, der in der Regel Voraussetzung für die Zulassung ist. Aufbaustudien sollen das Erststudium fachlich vertiefen oder inhaltlich ergänzen. Beispiel: Dipl.-Ing. nimmt am Aufbaustudiengang "Regionalplanung" teil.
Ergänzungs-, Erweiterungs- und Zusatzstudium	Studienangebote (Studiengänge, Studieneinheiten, Kurse) für Absolventinnen und Absolventen eines Studienganges mit berufsqualifizierendem Studienabschluss in einer anderen als der bisher studierten Fachrichtung, mit denen eine ergänzende, vorrangig berufsbezogene (Teil-) Qualifikation vermittelt werden soll. Beispiel: Jurist belegt das Ergänzungsstudium "Verwaltungswissenschaft". Ein- bis zweijährige Studiengänge für Absolventinnen und Absolventen eines Studienganges mit erstem berufsqualifizierendem Studienabschluss in derselben Fachrichtung außerhalb geschlossener Studiensysteme, mit denen eine auf den abgeschlossenen Studiengang bezogene weitere (zusätzliche) Qualifikation vermittelt werden soll (z.B. besondere Studienangebote der Universitäten für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulstudiengängen).
Weiterbildungsstudium (kostenpflichtig)	Studienangebote der Hochschule zur Aktualisierung einer früheren Hochschulausbildung und zur wissenschaftlichen Aufarbeitung von Erfahrungen aus der Berufspraxis, um den Veränderungen in der wissenschaftlichen Entwicklung und in der Berufswelt Rechnung zu tragen. Dieses Studium steht Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Berufspraxis und solchen Bewerbern offen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.